Bundesrat Drucksache 296/2/88

05.07.88

Antrag

des Landes Berlin

zum

Gesetz zur Umsetzung der Apotheker-Richtlinien der EG (85/432/EWG und 85/433/EWG) in deutsches Recht

Punkt 12 der 591. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

E n t s c h l i e ß u n g

Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 5. Februar 1988 (Drs. 583/87 Beschluß), mit dem er die Bundesregierung gebeten hatte,

- im Hinblick darauf, daß die Richtlinie 85/432/EWG eine 4-jährige Ausbildung an einer Universität oder vergleichbaren Einrichtung vorsieht,
- im Interesse der Berechenbarkeit der Ausbildung und
- um es auch deutschen Hochschulabsolventen zu ermöglichen, ihren Beruf europaweit auszuüben,

die Frage der Ausbildungsdauer für Studenten, die ihr Studium ab 1. Oktober 1987 aufgenommen haben, baldmöglichst zu klären.

Er bittet die Bundesregierung, die Klärung der Frage der Ausbildungsdauer so rechtzeitig abzuschließen, daß ein entsprechender Gesetzentwurf noch in diesem Jahr eingebracht werden kann. Die Anpassung der deutschen Apothekerausbildung an das EG-Recht duldet keinen weiteren Aufschub.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946